



ulm university universität
uulm



M. Lamche | Ulm, 14.05.2018

Zulassung zum Master of Education

Studierende mit abgeschlossenem Lehramtsbachelor an der Universität Ulm

- Eine Bewerbung ist nicht erforderlich.
 - Sie stellen im Studiensekretariat einen Antrag auf Studiengangwechsel.
<https://www.uni-ulm.de/studium/studienorganisation/beurlaubung-rueckmeldung-studiengangwechsel-und-exmatrikulation/>
 - Der Antrag ist bis zum Beginn des Prüfungszeitraums des laufenden Semesters zu stellen (Juli für eine Einschreibung im SoSe – Februar für eine Einschreibung im WiSe).
 - Hinweis:
 - Dieser Weg ist nur für zulassungsfreie Fächer möglich.
 - An der Universität Ulm werden im Master of Education im WiSe 2018/2019 alle Fächer (auch Biologie und Wirtschaftswissenschaften) zulassungsfrei sein.
-

Bewerbung mit noch nicht abgeschlossenem Bachelor-Studium (1)

- Studienbeginn ist zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.
 - Bewerbungszeiträume
 - Wintersemester: 1. Juni (voraus.) bis 15. Juli
 - Sommersemester: 1. Dez (voraus.) bis 15. Januar
 - Ulmer Lehramtsabsolventen erfüllen nach Abschluss des Bachelorstudiums die formalen Voraussetzungen für den Zugang zum Master mit der bisherigen Fächerkombination.
 - Die in Ulm angebotenen Fächer sind im Master zulassungsfrei.
-

Bewerbung mit noch nicht abgeschlossenem Bachelor-Studium (2)

- Eine Bewerbung und Zulassung zum Master-Studium ist bereits möglich, wenn das Bachelor-Studium noch nicht abgeschlossen ist.
- Voraussetzungen (§ 2 Abs. 4):
 - mind. 2/3 der zu absolvierenden Prüfungsleistungen sind bewertet und
 - die Anmeldung der Bachelorarbeit liegt vor und
 - der Arbeitsbeginn der Bachelorarbeit ist so terminiert, dass eine Fertigstellung innerhalb des **laufenden** Semesters möglich ist.
- Konkret:
 - Die Bachelor-Arbeit wird, bei geplantem Verlauf, **vor Beginn** des Master-Studiums abgeschlossen.
 - Es liegen Modulprüfungen im Umfang von mind. 120 ECTS vor.

Bewerbung mit noch nicht abgeschlossenem Bachelor-Studium (3)

- Ist eine Zulassung ist bei nicht abgeschlossenem Bachelor-Studium möglich, so gilt:
 - Die Zulassung erfolgt **unter auflösender Bedingungen**.
 - Bedingung:
Das Bachelor-Studium im Lehramt muss bis zum Ende des ersten Fachsemesters im Master-Studium erbracht werden.
(Hier steht nicht: „zum Ende des Nachprüfungszeitraums ...“)
 - auflösend:
Die Zulassung zum Master ist, wenn die Bedingungen nicht erfüllt sind, von Anfang an nichtig, mit der Folge, dass auch bereits erbrachte Prüfungsleistungen im Master-Studium nichtig sind.
- Lösungsansätze?

Übergangsmöglichkeiten vom Bachelor zum Master bei noch nicht abgeschlossenem Bachelor-Studium

- Weg 1:
 - Zulassung mit Auflagen.
 - Sinnvoll, wenn noch vereinzelte Modulprüfungen fehlen und davon auszugehen ist, dass diese Modulprüfungen ohne Probleme zeitnah erfolgreich absolviert werden können.
Beispiel:
Noch fehlende Modulprüfungen im zweiten Prüfungszeitraum des Sommersemesters.
 - Achtung:
Das Schulpraxissemester ist für das 1. Fachsemester vorgesehen – evtl. zeitliche Überschneidung!

 - Weg 2:
 - Fortsetzung des Bachelor-Studiums.
 - Belegung zu Modulen aus dem Master (vgl. § 5 StPO) als Zusatzmodule.
 - Beginn des Master-Studiums zum nächsten Semester.
 - Verschiebung des Schulpraxissemesters.
-

Was soll ich machen ???

- Fall 1: Das Bachelor-Studium wird zum Ende des Semesters abgeschlossen.
 - Fristgerechte Bewerbung zum Master.
 - Aufnahme des Master-Studiengangs zum nächsten Semester.

 - Fall 2: Das Bachelor-Studium wird nicht zum Ende des Semesters abgeschlossen.
 - Fortsetzung des Bachelor-Studium im nächsten Semester.
 - Belegung von Modulen aus dem Master-Studiengang im Rahmen von „Zusatzmodulen“.
 - Automatische Übernahme der Zusatzmodule im Master bei gleicher Prüfungsnummer (einschließlich Fehlversuche!)
 - Das Schulpraxissemester kann nicht als „Zusatzmodul“ vorgezogen werden!
 - Nach Abschluss des Bachelor-Studiengangs umschreiben.
-



ulm university universität
uulm

